Stadt Sangerhausen

Hauptausschuss

Sangerhausen, 16.05.2023

Niederschrift der 63. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum:	Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
Datum:	12.04.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:52 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	
Herr Arndt Kemesies	
Herr Klaus Peche	
Herr André Reick	ab 18:02 Uhr
Herr Frank Schmiedl	
Herr Tim Schultze	
Herr Andreas Skrypek	
Herr Martin Thunert	i.V. Herr Gehlmann

Fraktionsmitglied CDU

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Ortsbürgermeister/in

Herr Udo Lucas

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3.	Genehmigung von Niederschriften
3.1.	Genehmigung der 61.Niederschrift des Hauptausschusses vom 08.03.2023
3.2.	Genehmigung der 62.Niederschrift des Hauptausschusses vom 15.03.2023
4.	Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
4.1.	Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023
4.1.1.	Sanierung des Freibades in Wolfsberg - 2. Lesung und Beschlussfassung
4.1.2.	Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra
4.1.3.	Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha

4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

4.3. Informationen und Anfragen

4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 63. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist:	Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
Öffentlichkeit:	Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss **abzusetzen.**
Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung **abzusetzen.**
Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.
Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

18.02 Uhr Herr Reick kommt zur Sitzung = 10 Anwesende

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der 61.Niederschrift des Hauptausschusses vom 08.03.2023

Die Niederschrift wurde am 29.03.2023 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 2

TOP 3.2 Genehmigung der 62.Niederschrift des Hauptausschusses vom 15.03.2023

Die Niederschrift wurde am 04.04.2023 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 10
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023

TOP 4.1.1 Sanierung des Freibades in Wolfsberg - 2. Lesung und Beschlussfassung Vorlage: BV/558/2023

Begründung: Herr Strauß

Herr Schultze fragt Herrn Lucas, warum der Ortschaftsrat abgelehnt habe.

Herr Lucas antwortet, der Ortschaftsrat habe abgelehnt, da ein eigener Beschluss dazu formuliert wurde und eine Beteiligung aus seiner Sicht nicht erfolgt sei. In dem eigenen Beschluss des Ortschaftsrates wurden 22 Punkte als Forderung an die Stadt beschlossen. Die Ortschaft möchte es als Gesamtplan sehen und nicht eingeteilt in Bauabschnitt 1,2 und 3. Das Becken möchte man größer haben, ein Betonbecken würde reichen. Dies sei aus ihrer Sicht kostengünstiger als die Version des GFK-Beckens.

Herr Hüttel sagt, der Oberbürgermeister möchte, dass morgen im Stadtrat eine Entscheidung getroffen werden solle, da er bauen statt streiten möchte. Nachdem was der Ortsbürgermeister von Wolfsberg erzählt hat, gehe seines Erachtens morgen das Streiten weiter, wenn der Beschluss so gefasst werde. Man habe die Ortschaft aus seiner Sicht nicht voll umfänglich beteiligt. Damit habe man vor Gericht schlechte Chancen und setze sich der Gefahr aus, eine Menge Geld zu verlieren. Das Gericht werde nicht über die Beckengröße entscheiden, sondern über die Art und Weise des Umgangs miteinander, bzw. entsprechend des Vergleiches nicht so vorgegangen wurde, so wie er es zumindest verstehe. Daher bitte er, morgen gegen den Beschluss zu stimmen und zu überlegen, die gesamte Problematik auf Anfang zu setzen. Er finde ein Betonbecken auch nicht ideal. Das bestellte Becken sei

besser geeignet für das Bad, über die Größe könne man sprechen. Dass die Ortschaft gesprächsbereit sei, habe man seines Erachtens mitbekommen, als er in Wolfsberg war. Er habe den Eindruck gehabt, dass man so auseinandergegangen sei, dass das Betonbecken in dieser Größe nicht machbar sei, aber über ein GFK-Becken in der Größe 35x12 Meter reden könnte. Es gehe letztendlich immer nur um die Größe des Beckens und über den 2. Bauabschnitt könne man miteinander reden. Er habe von Beginn an mit der Eile ein Problem gehabt. Entsprechend dem Vergleich habe man bis 2026 Zeit. Es dränge nicht, jetzt einen weiteren Streit zu beginnen, wenn man noch Zeit habe sich zu einigen. Diese Möglichkeit bestehe nicht, wenn diese Entscheidung morgen so getroffen werde.

Herr Strauß fragt Herrn Lucas, wie es in Wolfsberg von den Einwohnern aufgefasst werde, wenn das Freibad in diesem Jahr nicht betrieben werden kann und im nächsten Jahr gebaut werde.

Herr Lucas antwortet, er gehe fest davon aus, dass es in diesem Jahr betrieben werde.

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, ob dies mit den vorhandenen Schäden erfolgen solle.

Herr Lucas antwortet, diese Schäden seien auch im vergangenen Jahr schon vorhanden gewesen. Der Verein habe es trotzdem geschafft. Man habe nur angemerkt, dass es notwendig wäre, was zu machen. Er fragt, warum die Stadt es nicht auch schaffen solle.

Herr Skrypek fragt die Verwaltung, ob man gravierende technische Mängel sehe, die eine Öffnung des Bades nicht möglich mache.

Herr Strauß antwortet, man schenke den Aussagen der Ortschaft Wolfsberg Glauben, welche im Gerichtsverfahren aktenkundig getroffen wurden, dass es so definitiv nicht weiter betrieben werden könne wie es sich jetzt technisch darstellt. Er könne es auch nicht einschätzen. Der einzige Betreiber, welcher hierzu verpflichtet werden könne, wäre die KBS (Kommunale Bädergesellschaft). Diese müssten das Freibad in Augenschein nehmen. Es müsste gesehen werden, ob diese selbst eine Entscheidung treffen können, ob es zu verantworten sei, das Bad so zu betreiben. Ansonsten müsste eine entsprechende technische Begutachtung durchgeführt werden, da er sonst die Verantwortung trage, wenn etwas passieren sollte.

Herr Peche fügt hinzu, dies sage, dass das Bad mit entsprechenden Gutachten, so wie es vorgesehen war, nicht zum Termin öffnen könne.

Herr Strauß sagt, er müsste es sich mit der KBS anschauen. Er vermutet, dass hier Bedenken da seien, sonst hätte dies Wolfsberg nicht so im Gerichtsverfahren vorgebracht.

Herr Lucas erwidert, man habe hervorgebracht, dass es ein allgemein schlechter Zustand sei. Er verstehe nicht, dass im geschlossenen Vergleich vom 19.12.20222 stehe, dass geöffnet werden solle, wenn keine Baumaßnahmen seien und am 20.12.2022 gesagt werde, die Schäden seien zu groß, um das Bad zu betreiben. Der Zustand des Bades sei der Stadt nicht unbekannt, da Herr Michael im Herbst mindestens zweimal und auch vor jeder Badesaison da gewesen sei. Er denke, es sei ein gutes Argument gegen die allgemeine Beschreibung, dass der Zustand schlecht sei.

Herr Skrypek fragt Herrn Lucas, inwieweit der Ortschaftsrat bereit sei Kompromisse zu schließen und was der kleinste Kompromiss wäre, um wieder aufeinander zuzugehen. Er sei auch der Meinung, dass man mit Streit die Sache nur verschlimmern werde. Man sollte einen Schlussstrich ziehen und sagen, was der kleinste gemeinsame Nenner sei, um wieder zueinander zu finden. Das was man von Wolfsberg gehört habe, sei nicht der kleinste gemeinsame Nenner.

Herr Lucas antwortet, man habe am 19.12.2022 einen Vergleich geschlossen in der Annahme, dass alles problemlos abgehandelt werde. Dies sei aber nicht passiert. Die Verwaltung hat ein Büro beauftragt und dann greife der Vergleich, dass die Beteiligung der Ortschaft erfolgen müsse. Er habe am 13.01.2023 angefragt, wie dies erfolgen solle. Die Beteiligung sei nicht erfolgt. Es sei nicht Sache des Ortschaftsrates zu sagen, was der kleinste gemeinsame Nenner sei. Es sei Sache der Verwaltung zu sagen, man beteilige die Ortschaft und arbeite die 22 Punkte ab.

Herr Skrypek sagt zu Herrn Lucas, dies sei keine Antwort auf seine Frage, was der kleinste gemeinsame Nenner aus Sicht von Wolfsberg sei.

Herr Lucas antwortet, der kleinste gemeinsame Nenner sei der Vergleich und die Stadt setze um was darinsteht.

Herr Schuster sagt, grundsätzlich habe man sich im Streit mit einem anhängigen Verfahren befunden und man habe gemeinsam um einen Kompromiss gerungen einen Vergleich zu schließen. Die Klage sei deshalb initiiert worden, weil ganz massiv darauf verwiesen und auch mit Fotos und Dokumentationen dargelegt wurde, dass das Bad in einen so schlechten Zustand sei, dass es so nicht weiter betrieben werden könne. Dies war die Ausgangslage, weshalb die Stadtverwaltung sich dazu bekannt habe sich der Verantwortung zu stellen, das Bad so herzurichten und die Aufgabe, den Fortbestand der öffentlichen Einrichtung fortzusetzen. Das Gericht hat, bevor der Vergleich geschlossen wurde, sehr ausführlich in die Sach- und Rechtslage eingeführt und hat in diesem Rahmen sehr deutlich gesagt, dass sie die Anträge der Ortschaft nicht schlüssig und auch nicht für begründet hält. Ungeachtet der Formulierung des Eingliederungsvertrages bleibe es der Stadt vorbehalten, bei grundlegenden Investitionen die zu Lasten des Haushaltes der Stadt gehen, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Die Richterin habe sehr deutlich gesagt, dass dies zunächst Angelegenheit der Stadt sei. Vor diesem Hintergrund habe man mit Blick auf den Vergleich und natürlich auf Drängen des Ortsbürgermeisters, welcher die Stadt zeitig aufgefordert habe Stellung zu nehmen wie der Vergleich umgesetzt werden solle, auch ausführlich beschrieben, wie die Stadt dies tue. Die Stadt halte die Beteiligung ausdrücklich für ordnungsgemäß. Das Gericht habe die Stadt verpflichtet ein Planungsbüro zu beauftragen und dann den Ortschaftsrat zu beteiligen. Dies habe man gemacht, indem der Planer im Bauausschuss und im Ortschaftsrat diesbezüglich das Projekt vorgestellt hat. Zum Weitertrieb des Bades sei die Richterin davon ausgegangen, dass man mit Blick auf beschriebenen Zustand des Bades zeitnah saniere. Dies habe man angezeigt und bereits zum Zeitpunkt des Vergleiches darauf verwiesen, dass der Haushalt beschlossen sei und im kommenden Haushaltsjahr über 600.000 EUR investieren wolle. Der Punkt 3 des Vergleiches orientiert lediglich darauf, dass man nach Möglichkeit alles tun sollte, die Saison abzusichern. Wobei ergänzend gesagt werde, soweit dies technisch möglich und im Sinne eines zügigen Bauablaufes auch geboten sei.

Herr Lucas erwidert, dass was Herr Schuster am Anfang sagte, Eigentum usw., daran könne er sich nicht erinnern, dass die Richterin dies gesagt hätte. Dies habe die Stadt zwar eingebracht, aber sei weder in dem Vergleich noch in das Protokoll eingeflossen. Eingeflossen in das Protokoll sei seine Frage an Herrn Schuster, ob es schon irgendwelche Beschlüsse oder Vergaben aus der Vergangenheit gebe die in die Zukunft wirken und es ausdrücklich verneint wurde. Diese stelle sich nun anders heraus, da ein Becken bestellt wurde ohne Beteiligung der Ortschaft. Nach seiner Auffassung sei dies eine abgeschlossene Vorplanung, die diese Vergabe rechtswidrig machen. Er wisse nicht, wie das Gericht es sehen werde, dass dies vor dem Vergleich passiert sei, was aber ausdrücklich verneint wurde. Es wurden lediglich die Beschlüsse vom 10.11.2023 zum Haushalt aufgenommen.

Herr Schuster ergänzt, die Richterin habe ausdrücklich gefragt, ob bereits eine Vorplanung vorliegt und in Auftrag gegeben wurde, dies habe man verneint. Im Protokoll steht, dass mit dem Beschluss vom 10.11.2023 lediglich das Budget im Haushalt festgelegt wurde und keine verbindliche Planung vorliegt.

Herr Strauß fügt hinzu, wie sein persönlicher Eindruck in aller Sachlichkeit sei. Man versuche diesen beschlossenen Vergleich auch im Sinne der Wolfsberger umzusetzen, damit diese wieder baden können. Von seinem Gefühl her werden immer Steine in den Weg gelegt. Er könne dies nicht richtig nachvollziehen, auch im Bewusstsein dessen, dass man ein modulares Becken beschafft habe. Modular heißt, es ist noch keine Planung abgeschlossen, sondern man könne noch in alle Richtungen vergrößern oder verkleinern. Am 31. Januar waren er und Herr Udo Michael in der Ortschaftsratssitzung und hatten ähnlich wie Herr Hüttel das Gefühl, dass man sich aufeinander zubewegen könne. Man wolle dies gern tun. Momentan möchte er Herrn Lucas bitten, dass der Stadt ermöglicht werde, diesen Vergleich umzusetzen.

Herr Lucas sagt, für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass der Ortschaftsrat am 31.01.2023 zur Ortschaftsratssitzung erfährt, dass ein modulares Becken bestellt sei und die Badesaison ausfällt. Dies hätte normalerweise und war das Ziel, in Gesprächen mit der Verwaltung im Vorfeld abgeklärt werden müssen. Das wurde dem Ortschaftsrat nicht gewährt. Es wurden mehrfach Aussagen getroffen, die in den Protokollen nachzulesen seien, welche sich widersprochen haben. Dadurch fühle sich der gesamte Ortschaftsrat ein wenig veralbert.

Herr Hüttel sagt, man müsse von dieser Ping-Pong Geschichte weg. Herr Strauß habe erklärt, das Becken wurde modular bestellt. Also sei es erweiterbar. Wenn die Verwaltung die jetzige Vorlage in die morgige Stadtratssitzung einbringe, sehe er in keiner Weise ein Zugehen auf die Ortschaft. Was man der Ortschaft vorwerfe, sei natürlich aus Sicht der Ortschaft auch der Stadtverwaltung vorzuwerfen. Er frage sich, warum man nicht als Stadt selbst den Vorschlag eines Kinderbeckens gemacht habe und es erst einen Antrag der SPD - und BOS-Fraktion brauchte. Er fragt, warum man nicht den Vorschlag mache, das Becken vielleicht 2 Meter breiter zu bauen. Seine Bedenken seien, dass man vor Gericht verlieren könnte. Man sollte kein Geld verschwenden ohne Einigung.

Herr Schmiedl sagt, er glaube, es habe keinen Antrag der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN für ein Kinderbecken bedurft, da die Verwaltung im Gespräch in Wolfsberg gesagt habe, dass man sich dies vorstellen könne. Genau wie das Thema Rutsche, welches schon im Plan enthalten war und wiederholt zum Thema wurde. Er könne sich auch vorstellen nochmal eine Runde zu drehen und die Entscheidung aussetzen. Die Frage sei nur, was es zum Schluss bringe. Werde die Entscheidung ausgesetzt, klagt Wolfsberg wegen der ausgefallenen Badesaison. Man könne sich nur noch aussuchen, für was die Stadt verklagt werde. Wenn das Bad 50 Jahre halten soll, baue man es für die nächsten 2 Generationen. Er wisse nicht, wie Wolfsberg sich entwickelt. Aber wenn er sich die Altersstruktur anschaue, dann sind über die Hälfte der Einwohner bereits jetzt über 50 Jahre. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Anzahl der Einwohner steigt und deshalb das Bad in dieser Größe erhalten werden müsse. Die Jugend wolle immer nachhaltig sein, Ressourcen sollen geschont werden, dann könne aber nicht ein Bad gebaut werden, was vielleicht ein bisschen kleiner werde aber weiterhin immense Strom-, Wasser- und Chemiekosten entstehen. Hier müsse doch gesagt werden, man nehme ein Becken, was woanders auch ausreichend ist. Er verstehe nicht, warum man nicht diese Investition von fast 1 Million EUR in einen Ort mit 120 Einwohnern haben möchte. Er fände es gut, wenn so gebaut werden könne. Man könne sicher im 2. Bauabschnitt darüber reden, wo der Volleyballplatz hinkommt oder ein Trimm-dich-Pfad gebaut werde. Aber man müsse doch jetzt anfangen die Vorbereitungen zu treffen und den Baugrund untersuchen, wenn nächstes Jahr wieder gebadet werden soll. Er bittet Herrn Lucas nochmal darüber nachzudenken.

Herr Peche sagt, ausgenommen des Redebeitrages von Herrn Schmiedl, welchen er in vielen Dingen zustimme, seien hier zwei Fronten aufgebaut. Wenn dies so weitergeführt werde, wird man noch in Wochen und Monaten sitzen, diskutieren und nicht weiterkommen. Denke man an das Waldbad in Sangerhausen, auch das konnte nicht gemacht werden. Man habe viele Diskussionen im Stadtrat zum Stadtbad gehabt. Sangerhausen baue das Stadtbad mit einen 25- Meter- Becken um. Ein Becken von der Größe 25x10 Meter wie in Wippra sollte ausreichend sein. Die Streitereien seien lächerlich, auch das, was vom Ortschaftsrat Wolfsberg komme. Dies sei seine persönliche Auffassung.
Er hoffe und wünscht, dass man morgen im Stadtrat eine breite Mehrheit für diesen Beschluss habe. Er könne nicht nachvollziehen, wer im Jahr 2023 bautechnisch und wirtschaftlich noch für ein Betonbecken plädiere. Die Wolfsberger sollten froh sein, dass es in diesem Jahr losgehen soll. Im Haushalt seien fast 1 Millionen EUR eingebracht und was ringe man manchmal um 10.000 EUR an der einen oder anderen Stelle. Die Ortschaft werde dadurch aufgewertet. Er wünsche sich, dass die Stadträte morgen eine Entscheidung treffen und der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Reick ergänzt, er könne es nicht nachvollziehen, dass gesagt werde, man könne den Badebetrieb automatisch weiterführen, da die Schäden nicht so schlimm seien. Er fragt, warum dann saniert werden müsse. Er denke, als Ortschaft sollte man zufrieden sein, dass die Verwaltung fast 1 Million EUR investiere und dann ein modernes Bad haben werde. Der Betreiber muss auch sagen können wie es gemacht wird, wer das Geld auf den Tisch legt sei der Bauherr.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, man habe immer im Hauptausschuss und Stadtrat Wert daraufgelegt, dass alle Ortsteile gleichbehandelt werden. Das war eine der Hauptprämissen, die man sich gesetzt habe und dies ist mit einer Verkleinerung der Wasserfläche wie in Wippra, Grillenberg und auch geplant in Sangerhausen garantiert. Man habe den Änderungsantrag der BOS/FDP/BV-Fraktion bewusst als Kompromisslösung gesehen, indem man gesagt habe, der erste Punkt sei, dass in die Überschrift Sanierung Freibad einfügt werde „1.Bauabschnitt“, um im Titel klar und deutlich zu sagen, den 1. Bauabschnitt folgt ein weiterer. In der Begründung ist immer auf diesen 1. Bauabschnitt verwiesen, mit der Verkleinerung des Beckens als Hauptgrund. Dann wurde dem Beschlusstext hinzugefügt, das Kinderplanschbecken mit aufzunehmen und die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen des 2. Bauabschnittes sind zu konkretisieren und dem Stadtrat nach Anhörung des Ortschaftsrates, entsprechend dem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Halle, zu einer gesonderten Beschlussfassung vorzulegen. All die Punkte 10 bis 22 der Liste, welche allerdings auch erst seit 2 Wochen im Umlauf ist und noch nicht in allen Ausschüssen vorgelegen hat, können im 2. Bauabschnitt geklärt werden. Damit werde auch der Ortschaftsrat beteiligt. Man habe festgelegt, bewusst als politische Entscheidung des Hauptausschusses, dass die Wasserflächengröße analog den anderen Orten erfolgt und daher wurde sich für dieses 25x10 Meter Becken entschieden. Es werde mit dieser Vorlage heute nur über den Bau des Wasserbeckens 25x10 Meter entschieden, so dass auch nur eine Saison der Badebetrieb nicht durchgeführt werden kann, da in dieser Zeit das Becken gebaut wird. Das Becken muss zu bestimmten Temperaturen und äußeren Bedingungen gebaut werden, da sonst keine Gewährleistung und Garantie übernommen werden könne. Aus seiner Sicht entscheide man heute als Kompromiss nur über den 1. Bauabschnitt und der 2. Bauabschnitt müsse noch beraten werden, da er dem Hauptausschuss und Stadtrat noch nicht konkret vorliegt.

Herr Hüttel sagt, er sei bei Herrn Peche, er könne bestimmte Dinge auch nicht verstehen und wäre auch froh, für 1 Million EUR ein neues Bad zu bekommen. Er gebe nur zu bedenken, dass man rechtlich in ein großes Problem laufe. Das könnte man verändern, in dem man nochmal von Anfang an auch in der Planung die Ortschaft beteilige. Man solle nicht anfangen zu bauen mit dem Risiko, dass der Bau unterbrochen oder abgerissen werde. Er

wäre auch gegen ein Betonbecken, aber es gehe darum, Schaden von der Stadt abzuwenden und den Streit zu beenden. Er sei fest davon überzeugt, dass dies nicht mit dieser Entscheidung morgen erfolgen werde.

Herr Peche sagt, er bitte im Namen seiner Fraktion Herrn Lucas und den Ortschaftsrat darum, sich diese Beschlussvorlage genau anzuschauen und nochmal darüber nachzudenken im Gleichheitsprinzip der Stadt Sangerhausen und seinen Ortsteilen, was in den anderen Bädern gemacht wurde. Man müsse an die Folgekosten denken und er verstehe nicht, dass es hier keine Einsicht gebe. Man gibt fast 1 Million EUR aus, was bei den anderen Bädern nicht der Fall war. Er spricht Herrn Lucas direkt an: Er habe doch alles erreicht, was er wollte, so sehe er es. Keiner könne wissen, wie es bei Gericht laufen würde. Wenn die Forderungen der Ortschaft zu hoch werden, könne er sich auch vorstellen, dass das Gericht den Weg des Vergleiches so weiter gehe. Man habe in der Stadt Sangerhausen und den Ortschaften so viel zu machen. Er fragt, was Herr Lucas erwarte und denke, was die Ortschaften Wippra und Grillenberg machen, wenn Wolfsberg auf seine Forderungen weiter bestehe und die Stadt sich erpressen lasse. Er werde nicht darauf eingehen.

Herr Windolph erklärt, wenn man Geld investiv in die Hand nehme, wolle man erreichen, dass man später in der Betriebsführung Kosten einspare. Dies sei eine Prämisse, nachdem der Stadtrat zu handeln hat, da der Verwaltungshaushalt die Kommunen sehr belaste. Daher müsse geschaut werden, was langfristig und nachhaltig das Baden in Wolfsberg ermögliche. Die demographische Entwicklung gehe weder an der Kernstadt noch an den Ortsteilen von Sangerhausen vorüber. Die Einwohnerzahlen werden auch nicht steigen, indem man sich wünscht, dass aus anderen Orten noch Badegäste kommen sollen.

Herr Kemesies sagt, für seine Fraktion sei das Gleichheitsprinzip der Ortschaften Priorität. Alle Bäder werden insgesamt verkleinert, dass eine nachhaltige Betreibung aller Bäder der Stadt vollzogen werden könne. Deshalb hoffe er für die morgige Stadtratssitzung, dass dem Beschluss zugestimmt wird, das Bauvorhaben so schnell wie möglich durchgeführt und wieder gebadet werden kann. Die demographische Entwicklung kenne jeder und sei gerade in den kleinen Ortschaften ein wichtiger Punkt der zu betrachten sei. Er verstehe nicht, dass so massiv gegen die Beckengröße gesprochen werde. Er denke, wenn der Beschluss morgen nicht gefasst werde, dann schiebe man die Probleme nur vor sich her. Von den 22 Punkten der Liste werden immer Punkte übrigbleiben, die man nicht erfüllen könne und dadurch nicht aus dieser Streitsache herauskomme. Seine Fraktion sei der Überzeugung, dass die Entscheidung zu Gunsten der Stadt und der Ortschaft Wolfsberg getroffen werden muss.

Herr Skrypek sagt, wenn man nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner finde, befürchte er, dass man sogar 2024 nicht baden könne. Wenn man nicht bereit sei aufeinander zuzugehen und nur auf den Klageweg kommuniziere, könne es nicht gehen. Er möchte gern wissen, wie die Ortschaft Wolfsberg sich einen Kostenrahmen auch in Bezug Gleichbehandlung der anderen Bäder vorstelle. Er sei der Meinung, dass man kostenmäßig auf Wolfsberg einen großen Schritt zugegangen sei.

Herr Lucas führt aus, was die Gleichbehandlung betreffe habe er 2018 schriftlich darum gebeten, gleichbehandelt zu werden was die Bäder in Wippra und Grillenberg betreffe. Dies sei ihm abschlägig von Herrn Strauß beschieden worden. Er verstehe nicht, dass der Ortschaftsrat erst am 31.01.2023, mehr als einem Monat nach dem Vergleich, von dem Kauf des Beckens erfahren hat. Weiterhin könne er sich nicht vorstellen, dass es eine außergewöhnliche Forderung sei, wissen zu wollen was es eigentlich alles koste, da selbst mit eingerechneter Preissteigerung Wippra ganz andere Kosten hatte. Unschön finde er auch die Diskussion zur demographischen Entwicklung. Es habe Zuzüge in Breitenbach und auch in Rotha gegeben. Der Ortschaftsrat verstehe nicht, dass zum Becken so ein Geheimnis gemacht wurde, da man es sicher schon Mitte des letzten Jahres wusste.

Der Aussage von Herrn Lucas zur demographischen Entwicklung widersprechen die Ausschussmitglieder vehement, da diese nicht nur von der demographischen Entwicklung in Wolfsberg gesprochen haben.

Herr Strauß sagt, dass daraus kein Geheimnis gemacht wurde. Man habe sich letztendlich in einem sehr engen Kostenrahmen entschieden, welchen man sich gemeinsam gesetzt habe, 600.000 EUR für den 1. Bauabschnitt, 350.000 EUR für den 2. Bauabschnitt. Das sei die Haushaltslage die der Stadtrat beschlossen hat. Die Frage war, wie man dies realisieren könne. Man habe eine Kostenschätzung für eine herkömmliche Bauweise in Edelstahl in Höhe von ca. 1,6 Million EUR, welche nicht mit 600.000 EUR umsetzbar wäre.
Die Variante wie in Wippra sehe man nach wie vor als Einzige, um es in einer vernünftigen Zeitspanne und diesen Kostenrahmen darstellen zu können. Dies wurde mit dem Hauptausschuss gemeinsam entschieden. Es war eine Vergabeentscheidung im Vergabeausschuss, da sei der Personenkreis und das Maß der Öffentlichkeit genau festgelegt. Insoweit war es kein Geheimnis und auch schon lange in Wolfsberg bekannt. Nichtsdestotrotz habe er es ganz offen nochmal am 31. Januar den Wolfsbergern persönlich kundgetan.
Er möchte letztmalig den Vorgang klarstellen, dass er 2018 schriftlich verboten hätte, Fördermittel für das Bad zu beantragen. Der Hintergrund sei sehr konkret gewesen. Frau Lucas sei mit einem Zettel zum Unterschreiben auf ihn zugekommen. Er möchte bitte unterschreiben, da sonst die Fördermittel verfallen. Die Frist der Fördermittelbeantragung betrug nur noch 3 Tage und es waren Verpflichtungen damit verbunden. Für diese Entscheidung war definitiv eine Stadtratsentscheidung erforderlich, die jedoch nicht mehr innerhalb von 3 Tagen erfolgen konnte. Er habe sich nicht über die Entscheidungskompetenz des Stadtrates hinweggesetzt. Dies war die Ursache für den Mythos, den man immer wieder hört, man habe den Wolfsbergern verboten im Sinne der eigenverantwortlichen Erhaltung des Bades tätig zu werden. Widerlegt werden kann dieser mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen vom November 2018, wo auf Initiative der Ortschaft Wolfsberg, welche damals schon einen umfangreichen Forderungskatalog aufgestellt hatte, ein Stadtratsbeschluss getroffen wurde und genau diese Möglichkeiten aufgezeigt haben, wie der Feuerwehrverein selbst zu einer Sanierung des Bades kommen könne.

Herr Lucas erklärt, er möchte dies so nicht stehenlassen und zu diesem Mythos etwas sagen. Es ging 2018 um die Renovierung des Sozialtraktes, welche 25.000 EUR gekostet hätte. Dies war eine Vollfinanzierung und hätte der Stadt keinen Cent gekostet. Es sei lediglich darum gegangen, dass der Fördermittelgeber von der Stadt Sangerhausen eine Bestätigung haben wollte, dass das Sozialgebäude noch für 12 Jahre als solches betrieben wird.

Herr Strauß erklärt, über den Bestand und Nichtbestand sozialer Einrichtungen entscheidet die Stadt und der Stadtrat nach der Hauptsatzung und Kommunalverfassungsgesetz.

Herr Lucas sagt, er sehe das anders und daher sollte Herr Strauß unterschreiben.

Herr Strauß entgegnet, er sei nicht der Stadtrat, sondern der Oberbürgermeister.

Herr von Dehn- Rotfelser sagt, er denke es gebe keine neuen Argumente, welche noch ausgetauscht werden können. Er bittet zusammengefasst um die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion SPD/ DIE GRÜNEN und der Fraktion BOS/FDP/BV und fragt, ob die Verwaltung übernimmt.

Herr Strauß verneint dies. Er finde, es zeigt sehr deutlich den Entscheidungs- und Abwägungsprozess, der hier vorgenommen werde.

Abstimmung über die Änderungsanträge
Ja-Stimmen = 9

Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 1

Abstimmung
Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 1
Stimmenthaltungen = 1

19:09 Uhr Einwohnerfragestunde – es sind gibt keine Fragen.

19:10 Uhr Herr Lucas und
Herr Dobert verlassen die Sitzung

TOP 4.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra
Vorlage: BV/559/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rotfelser ergänzt, zur letzten Beratung der Arbeitsgruppe „Brandschutz und Feuerwehrbedarfsplanung“ in Wippra, wurde dies sehr begrüßt und befürwortet. Man habe selbstverständlich Verständnis dafür, dass die Arbeiten erst nach Abschluss der Brückenbauarbeiten erfolgen.

Abstimmung
Ja-Stimmen = 10
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.1.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha
Vorlage: BV/562/2023

Begründung: Frau Diebes
Abstimmung
Ja-Stimmen = 10
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde abgesetzt.

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Frau Diebes informiert, dass die Helios Klinik Sangerhausen ab Mai 2023 um 15 Stellplätze am Rosarium von Montag bis Freitag bitte. Diesem Kompromiss habe der Bauausschuss zugestimmt und sie bittet um die Meinung des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuss ist gegen eine Vermietung der Parkplätze an die Helios Klinik Sangerhausen während der Saison des Rosariums. Die Ausschussmitglieder diskutieren angeregt über die Parkplatzsituation in Sangerhausen.

Herr Skrypek fragt, inwieweit am ehemaligen NKD die Umwandlung von Grünflächen in Parkflächen und der Bau einer weiteren Zufahrt mit der Stadt abgestimmt sei.

Frau Diebes erklärt, sie werde Informationen dazu im Sanierungsausschuss mitbringen. Ihre Kenntnis sei, dass für den damaligen Kaufhausbau mehr als ausreichend Stellplätze nachgewiesen wurden und man diese reduziert habe für den Bau einer Zufahrt für die LKW´s.

Herr Strauß sagt, dass die frühzeitige Einbeziehung der Genehmigungsbehörden nicht unbedingt zu den Kernkompetenzen des Gebäudeeigentümers zähle. Trotzdem sei man froh, dass an dieser Stelle der Leerstand behoben sei.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19:52 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender